

Deutschland.

Berlin, 4. April. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben die auf heute Abend in Aussicht genommene Abreise nach Karlsruhe, von wo Allerhöchsteselber ihrer Majestät der Königin von England einer Besuch in Baden-Württemberg abzuhalten gedachten, wegen eines leichten Erkrankungsaufstandes vorläufig bis morgen verschoben.

Se. Majestät der König hat dem Strafanwalts-Ausseher Reisewitz zu Wartenburg das Kreuz des königlichen Haus-Ordens von Hohenlohe und dem Schullehrer, Kantor und Küster Hoffmann zu Hochkirch im Kreise Liegnitz das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Kaufmann Philipp Woehrlein zu Strasburg zum Präsidenten des Gewerbegerichts dasselbst, den Fabrikanten Georg Hochadel dasselbst zum Vice-Präsidenten desselben Gerichts, den Fabrikanten Eduard Kochlin zu Weiler zum Präsidenten des Gewerbegerichts zu Thann, den Fabrikanten Louis Berger zu Alt-Thann zum Vice-Präsidenten desselben Gerichts ernannt.

Se. Majestät der König hat den Kammerherrn Grafen Matuschka, Freiherrn von Greifswald auf Schloss Volraths im Regierungsbezirk Wiesbaden, zum Schlosshauptmann von Wiesbaden; sowie den Regierungsassessor Axel Carl Ludwig Doehn zum Landrat des Kreises Pt.-Stargard ernannt; und den Kreisgerichts-Director Gese in Kaulehmen in gleicher Amtsgemeinschaft an das Kreisgericht in Memel versetzt.

Der Baumeister Spitzer ist als Local-Baumeister der Militärverwaltung für Frankfurt a. O. und Küstrin angestellt. — Der Geheime expedirende Secretär und Geheime Rechnungsrath Müller vom Kriegsministerium ist auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Der Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Weiß zu Gumbinnen ist in gleicher Eigenschaft an die Regierung zu Stettin versetzt worden. — Den Oberlehrern Haupt und Dr. Winkler am Gymnasium zu Landsberg a. d. W.; sowie dem Realchul-Oberlehrer Knochenbauer in Potsdam ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. — Der Gymnasial-Oberlehrer Richard Ferwer zu Neisse ist in gleicher Eigenschaft an das katholische Gymnasium zu Glogau berufen worden. — Am Gymnasium in Tilsit ist der ordentliche Lehrer Dr. Fischer und am Gymnasium in Weißburg der ordentliche Lehrer Wilhelm Becker zum Oberlehrer befördert worden. — Bei der Realschule in Tilsit ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Alfred Thomas zum Oberlehrer genehmigt worden. — Der zweite Lehrer Hoffm an der königlichen Präparanden-Anstalt zu Herborn ist zum Vorsteher und ersten Lehrer der Anstalt ernannt worden. — Dem Rechtsanwalt und Notar Lüders in Sonnenburg ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Zielenzig gestattet worden.

Berlin, 4. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag im Beisein des General-Obersten Prinzen August von Württemberg, sowie des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen, hörten die Berichte des Polizei-Präsidenten von Madai, des Chefs der Admiralität Generals der Infanterie von Stosch, sowie des General-Adjutanten General-Majors von Albedyll und empfingen den aus St. Petersburg eingetroffenen Militärbevollmächtigten am kaiserlich russischen Hofe, General-Adjutanten und General-Lieutenant von Werder.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war heute Morgen in der 2. Volksschule anwesend. Nachmittags erschien Allerhöchsteselber in der General-Versammlung des Berliner Frauen-Lazarett-Vereins, welche im Justiz-Ministerium stattfand und an welche sich eine Vorstandssitzung anschloß.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittag einige höhere Militärs zur Absattung persönlicher Meldungen und ertheilte dem Landes-Director der Provinz Pommern, Herrn von Heyden-Linden, Audienz. Nachmittags 4 Uhr speiste Se. kaiserliche Hoheit bei dem Offizier-Corps des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments und folgte um 7 Uhr mit Ihrer kaiserlichen Hoheit der Kronprinzessin einer Einladung zum Diner bei dem kaiserlich russischen Botschafter, Herrn von Dubril.

(Reichsanzeiger)

○ Berlin, 4. April. [Der Kaiser. — Herr v. Kneudell. — Das Hilfskassengesetz. — Der Vergrutsch bei Caub. — Die Staatsangehörigkeit.] Die Abreise des Kaisers nach Baden ist wegen eines leichten Unwohlseins um eine kurze Frist verzögert worden und wird jetzt morgen erfolgen. Von Baden aus wird der Monarch zunächst noch hierher zurückkehren. Bei dieser Gelegenheit ist die Behauptung einiger Correspondenten zu berichtigten, daß die „Prov.-Corr.“ gemeldet habe, der Kaiser werde von Baden direct nach Wiesbaden gehen. Das unterrichtete Blatt konnte dies einfach nicht mittheilen, weil ein solcher Beschluß überhaupt nie gefaßt war. — Herr v. Kneudell begiebt sich heute nach Magdeburg, wird aber demnächst hierher zurückkehren, um alsdann nach kurzem Verweilen sich auf seinen Posten nach Rom zu begeben. Daß seine Anwesenheit sich aus der Absicht, sich in seiner neuen Eigenschaft als Botschafter dem Kaiser vorzustellen, hinreichend erklärt, ist schon von anderer Seite bemerkt worden. In der That hat sein Aufenthalt in Berlin keinen anderen Grund. — In der nächsten Sitzung des Bundesrats wird die Beschlusssitzung über das Hilfskassengesetz erfolgen. Man darf voraussetzen, daß sowohl das Gutachten des Ausschusses als auch das Votum des Bundesrats sich für die Vorlage aussprechen wird. — Bekanntlich sind umfassende Arbeiten angeordnet worden, um einem weiteren Fortschreiten des Vergrutsches zu Caub entgegenzuwirken. Die für die Ausführung dieser Arbeiten erforderlichen Mittel dürfen bereits durch Allerhöchste Ordre angewiesen sein. Über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit in Deutschland von Bundesstaat zu Bundesstaat bringt das neueste Heft der „Statistik des deutschen Reichs“ pro 1874 Mitteilungen. Nach denselben sind insgesamt 4150 Aufnahme-Urkunden, darunter 2377 an Familien und 1728 an einzelne Personen ertheilt worden. Die Gesamtzahl der aufgenommenen Personen betrug 10,577. Diesen 10,577 aufgenommenen Personen stehen nur 1350 entlassene gegenüber. Daraus folgt, daß bei Weitem die meisten aufgenommenen Personen die bisherige Staatsangehörigkeit nicht aufgegeben haben. Dieses Verfahren und die dadurch erlangte mehrfache Staatsangehörigkeit nimmt von Jahr zu Jahr einen größeren Umfang an. 6107 aufgenommene und 840 nach anderen Staaten entlassene Personen haben dem männlichen, dagegen nur 4470 aufgenommene und 510 entlassene dem weiblichen Geschlecht angehört. Es schließen sich hieran Nachrichten über die Wiederverleihung der Reichs- und Staatsangehörigkeit. Es sind im Jahre 1874 überhaupt 501 Aufnahme-Urkunden über eine solche Wiederverleihung und zwar 264 an Familien und 237 an einzelne Personen ertheilt worden. Die Urkunden erstrecken sich auf 1514, darunter 899 männliche und 615 weibliche Personen.

= Berlin, 4. April. [Die Justizgesetze. — Die Eisenbahnpolitik. — Präsenzlisten in den Commissionen. — Parlamentarische Gesellschaft bei dem landwirth-

schafflichen Minister.] Auch heut fand eine Berathung des Justiz-Ausschusses des Bundesrates über die Beschlüsse der Reichstags-Justizcommission in erster Lesung, betreffend die Justizgesetze, statt. Außer den Mitgliedern des Ausschusses, welche den Berathungen der Justizcommission bereits beigewohnt haben, nahmen daran Theil: die Justizminister von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und für Hessen der Ministerialrath Kempf. Den Vorsitz führt der preußische Justizminister Dr. Leonhardt. Die Berathungen werden etwa eine Woche in Anspruch nehmen und die Beschlüsse der Commission den Gegenstand einer Vorlage bilden, welche zunächst an den Bundesrat gelangen und von demselben der Commission unterbreitet werden wird. Wie man hört, finden die Ausschußberathungen an der Hand einer Reihe von Anträgen statt, welche die einzelnen Regierungen zu den verschiedenen Beschlüssen der Justizcommission gestellt haben. In allen großen principiellen Punkten scheint ein volles Einvernehmen unter den Regierungen bereits zu bestehen; die wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen der Commission und den Regierungen tritt bezüglich der Strafprozeßordnung hervor. Civilprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz dürften im Wesentlichen nicht zu Differenzen führen. Darüber dürfte auch unter den Regierungen Einverständnis vorhanden sein, daß das Zustandekommen der Justizgesetze in der Hauptstädte durch die Arbeiten im Bundesrathe wie in der Commission herbeigeführt werden muß und im Reichstage eine detaillierte Berathung nicht thunlich ist. Der Zusammentritt der Justiz-Commission ist noch nicht festgesetzt, doch sieht man den 20. d. Mis. als wahrscheinlichen Termin an und sollen dann, wie man hofft, die gesammten Commissionsarbeiten in etwa 6 Wochen abgewickelt werden. Uebrigens erfahren wir, daß einzelne bundesstaatliche Justizminister persönlich an der zweiten Lesung der Entwürfe im der Reichstags-Commission Theil nehmen werden. — Die Berathungen über die der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses zugewiesenen Eisenbahn-Vorlagen (Binggarantie für Halle-Sorau-Guben, und Erwerbung der Strecke Halle-Kassel) werden erst nach Ostern stattfinden. Die erste Berathung über das Gesetz, betreffend die Übertragung der preußischen Staatsbahnen auf das Reich, gedenkt der Präsident v. Bemmigen am Dienstag, den 25. d. Mis., also am 2ten Tage nach dem Wiederbeginn der Arbeiten auf die Tagesordnung zu setzen. — Gestern Abend hat sich die Budget-Commission mit dem Bericht der Bergwerksverwaltung beschäftigt, wobei auch die Heraussetzung der Löhne für die Bergwerkssarbeiter zur Sprache kam, jedoch nicht zu speziellen Debatten führte. — Es ist im Abgeordnetenhaus bemerkt worden, daß Mitglieder vielfach ohne Urlaub und zwar auf längere Zeit, Wochen hindurch, gefehlt haben; ebenso hat es sich fühlbar gemacht, daß nicht wenige Mitglieder von Fachcomissionen an den Berathungen derselben unregelmäßig Theil nehmen. Dieser Nebelstand hat seine Folgen ganz besonders bei den Abstimmungen in den Commissionen gehabt, deren Resultate oft völlig gegenüber der Tendenz der Debatten verschoben worden sind. Die nationalliberale Fraction hebt die Absicht, Anträge zur Abstellung dieser Missstände einzubringen und namentlich die Einführung von Präsenzlisten in den Commissionen herbeizuführen. — Bei dem landwirthschaftlichen Minister Dr. Friedenthal fand gestern eine größere parlamentarische Gesellschaft statt. Es waren in derselben alle Fractionen ziemlich gleichmäßig vertreten, man bemerkte die namhaftesten Führer der Fortschrittspartei, die Abgeordneten Dr. Birchow, von Saucken-Tarpuschen, Häbler, Fränzel und Andere. Auch das Centrum hatte ein anscheinliches Contingent gestellt. Die Präsidenten von Bemmigen und Dr. Hänel und ein Theil der Schriftführer waren gleichfalls anwesend. Zu den Gästen gehörten auch die Mitglieder der jetzt hier thätigen Enquete-Commission für die Moor-Cultur und Andere. Der Herr Minister und seine Frau Gemahlin empfingen die Gäste in zuvorkommender Weise; erst lange nach Mitternacht trennte sich die Gesellschaft.

[Se. Majestät der Kaiser und König] haben die Glückwunschräte der städtischen Behörden Potsdams mit nachstehendem Dankeswort beantwortet:

„Es hat mir auch in diesem Jahre zu nicht geringer Befriedigung gezeigt, die Adresse des Magistrats und der Stadtverordnetenverfassung zu Meinem Geburtstage in Empfang zu nehmen. Indem Ich Ihnen für die darin Mir dargelegten Glückwünsche von Herzen dank, drängt es Mich, von ganzer Seele Ihnen darin beizustimmen, daß es ein unschätzbares Glück ist, wenn Fürst und Volk eines Landes durch das Band gegenseitiger Liebe und Treue eing verbunden sind. Wie stark dies Band in unserm Vaterlande ist, habe Ich von Neuem mit tiefer Rührung empfunden, als vor wenigen Tagen Mein Volk weihedoll mit Mir die Erinnerungen an meine hochgeliebte Frau Mutter, die Königin Luise, feierte, und nicht minder empfand Ich es in diesem Augenblicke, wo Ich es zu übersehen vermug, welche verehrungsvolle Theilnahme Mir persönlich an Meinem Jahrestage allenhalben gewidmet worden ist. Fest vertraue Ich der göttlichen Vorsehung, welcher es gefallen möge, diese glücklichen Beziehungen zwischen Meinem Hause und Meinem Volke noch auf die ferne Zukunft zu übertragen.“

Berlin, den 25. März 1876. Wilhelm Conitz, 3. April. [Von dem hiesigen Kreisgerichte] sind in diesen Tagen zwei Wähler, Porodzinski Sohn und Vater, wegen Wahlfälschung resp. Theilnahme an einer solchen zu je 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Bei der vorliegenden Abgeordnetenwahl im Wahlbezirk Conitz-Tuchel-Schlochan, die in Folge von Unregelmäßigkeiten durch den Wahlcommisar nicht zu Ende geführt wurde, hatte Porodzinski Sohn für seinen abwesenden Vater gestimmt.

Wiesbaden, 2. April. [Altkatholischer Gottesdienst.] Nachdem den hiesigen Altkatholiken Seitens der Staatsbehörde das Recht der Nutzbenutzung der katholischen Kirche zugesandt worden, wurde heute in derselben der erste Altkatholische Gottesdienst abgehalten. Bischof Reinkens war zu diesem Zwecke selbst hierher gekommen. Schon früher war der Louise-Platz vor der katholischen Kirche mit Neugierigen besetzt, auch hatte die Polizei nicht unterlassen, durch Concentrirung der Schutzmannschaft Vorstichtsmäßregeln zu treffen. Die Kirche selbst stand man geschlossen, und an dem Haupteingang in großen Lettern folgende Mitteilung: „Um Unzuträglichkeiten zu vermeiden, bleibt die Kirche für die Römisch-Katholischen geschlossen.“ Diese von der katholischen Geistlichkeit herrührende Anzeige schien jedoch auch für die Altkatholiken berechnet, denn als endlich zu Beginn des Gottesdienstes um 11½ Uhr die Thüren geöffnet werden sollten, erwies sich die gewöhnliche Manier mittels Schlüssels erfolglos. Allein die Wächter des Gesetzes fanden Rath, ihrer Körperkraft vermochte die eine Seitenthür nicht zu widerstehen; ein Ruck und noch einer, und der Eingang zur Kirche war frei. Die

Thüre am Haupteingang widerstand länger den Anstrengungen, aber auch sie mußte nachgeben und stieg endlich mit lautem Krach auseinander. Die den Zutritt zu den Glocken vermittelnden Thüren mußten ebenfalls gewaltsam geöffnet werden, und als dann erstere ihre ehemaligen Stimmen erkören ließen, strömte Alles hinein in die gesäuberten Hallen. Der inzwischen eingetretene Bischof Reinkens wurde von den Wenigsten sogleich erkannt, da er ohne Prunk nur im einfachen Bürger-Anzuge erschien. Zur Verherrlichung des nun beginnenden Gottesdienstes sang der alkatholische Kirchen-Chor eine Messe. Die Predigt selbst wurde von dem Bischof Reinkens gehalten. Da der römisch-katholischen Gemeinde nach dem bekannten Ausspruch des päpstlichen Nuntius nunmehr die Abhaltung ihres Gottesdienstes in der „entweihten“ Kirche verboten ist, denkt dieselbe, wie man versichert, an die Errichtung einer Nothkirche.

Bamberg, 3. April. [Verhaftung.] Der jüngst vom hiesigen Bezirks-Gerichte wegen zweier Predigten gegen die Civilehe zu einer zweimonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilte Kaplan Mayer in Scheßlitz wurde am 23. d. M., nachdem das Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hatte, aufgesfordert, die ihm zugesetzte Strafe binnen 3 Tagen anzutreten, wogegen derselbe in einem Schreiben an den Bezirks-Gerichts-Director dahier, daß auch im hiesigen „Volks-Blatte“ veröffentlicht wurde, protestierte. Da Kaplan Mayer sich deshalb nicht freiwillig zum Straf-Antrete melde, sondern nur der Gewalt weichen wollte, wurde derselbe am 31. v. M. von einem Gendarmen begleitet, zu Fuß als Gefangener hier eingebrochen und in die Frohneste abgeführt. Kaplan Mayer schritt in geistlichem Talar, das Gebetbuch in der Hand, langsam vor dem Gendarmen durch die Hauptstraßen der Stadt zum Gefängnis.

Österreich.

Salzburg, 4. April. [Der Cardinal v. Tarnoczy] ist heut Nachmittag gestorben.

Pest, 4. April. [Die Bahn nach Semlin.] Nach einer Mitteilung des „Pester Lloyd“ beabsichtigt der Minister für öffentliche Arbeiten und Communicationen den Bau der Bahn von Pest nach Semlin auch ohne vorherige Vereinbarung mit der serbischen Regierung als Nothstandsbau demnächst in Angriff nehmen zu lassen.

Italien.

Rom, 30. März. [Demonstration.] Auch Florenz, schreibt man der „Wes.-Btg.“, hat seine Demonstration gehabt, und die „Nazionale“ berichtet darüber: Seit den frühesten Morgenstunden wurde gestern die Florentiner Bevölkerung in Maueranschlägen an den Thoren San Nicolo und San Frediano und im Camaldoli, wo die niedrigsten Volksklassen wohnen, die vom Nutzen und der Nothwendigkeit der Einführung des allgemeinen Stimmrechts am tiefsten durchdrungen sind, zu einer Demonstration eingeladen, welche später dahin präcißt wurde, daß man sich Abends halb sieben Uhr auf dem Signoriaplatz einfinden sollte, um eine Demonstration zu Gunsten des neuen Ministeriums und des allgemeinen Stimmrechts zu machen. Fliegende Buchhändler schrien Nachmittags durch alle Straßen: „Hier das Programm der Demonstration, welche heute Abend stattfinden wird.“ Und um sieben Uhr fand sie wirklich statt. Ein paar hundert Mitglieder von Arbeitervereinen zogen mit drei oder vier Fahnen und eben so vielen Standarten mit der Aufschrift: „Es lebe das neue Ministerium, es lebe das allgemeine Stimmrecht! über den Signoriaplatz durch die Straßen Calzaforni, Martelli, Gavour, Arraziori, San Gallo, San Lorenzo, Tornabuoni nach dem Trinitatiplatz, indem sie mit den Gassenjungen, die sich zu ihnen gesellen, unaushörlich schrieen: „Es lebe das neue Ministerium, es lebe das allgemeine Stimmrecht, es lebe Garibaldi!“ und indem sie zur Abwechslung auch piften und die Garibaldi-Hymne brüllten. Die friedfertige Florentiner Bevölkerung sah ihnen mitleidig lächelnd vom Trottoir und aus den Fenstern zu, illuminirte aber nicht, wie laut auch die Demonstranten riefen: „Lichter an die Fenster! Im Übrigen verlief die Demonstration ohne weitere Störung der Ordnung. Ähnliche Demonstrationen fanden auch in anderen Städten statt. Das neue Ministerium ist nichts weniger als erbaut darüber und seine Organe sprechen die Besorgniß aus, daß die Entwicklung der Reformbestrebungen nur darunter leiden kann. Der neue Ministerpräsident hat es übrigens ganz deutlich ausgesprochen, daß er an nichts weniger als an die Einführung des allgemeinen Stimmrechts denkt.“

[Zur Untersuchung der sizilianischen Zustände.] Dem „Popolo romano“ entnehmen wir: Nachdem die mit der Untersuchung der sizilianischen Zustände betraute Commission eine Reihe von Sitzungen in Rom abgehalten und definitive Beschlüsse über viele Gegenstände ihrer Untersuchungen gefaßt hat, wählte sie gestern mit 8 von 9 Stimmen den Abgeordneten Bonfadini zu ihrem Berichterstatter.

Frankreich.

* Paris, 2. April. [Das „Univers“ gegen Herrn Dufaure.] Plötzlich, schreibt man der „A. Z.“, ist das Gewitter, das längst am fernen Horizont drohte, herangezogen und die ersten Blitze flogen. Die Erklärung Dufaures im Untersuchungs-Ausschuß, er gedenke den Gesetzen Geltung zu verschaffen, wenn Übergriffe nachgewiesen würden, gibt dem leitenden Organ des Ultramontanismus in Paris nicht bloß, sondern in der ganzen katholischen Welt, dem „Univers“ den Mut, als Ankläger gegen die Deputirtenkammer aufzutreten, die „Harmlosigkeit“ des Präsidenten des Conseils und Justiz-Ministers Dufaure zu bespolten und die schneidige Erklärung hinzuzufügen: „Nun wohl: die Untersuchung ist ohne Nutzen! Herr Dufaure hätte sofort die nötigen Auflösungen geben können. Nun! Die Erklärung von 1862 (sie constitue die gallicanische Kirche) wird in den Seminarien nicht gelehrt, und zwar deshalb nicht, weil in den Seminarien nur die von der unfehlbaren Autorität des Papstes genehmigten Doctrinen gelehrt werden und weil die Lehren der „Erklärung“ vielfach förmlich verdammt worden sind. Will der Justizminister zufällig und um den Radikalen zu gefallen, verlangen, daß dieser Unterricht nicht den Lehren der Kirche gemäß gegeben wird? Wir haben richtig ein ihn, daß er einen Weg betrifft, wo der Widerstand kräftiger sein wird als sein Wille; selbst die gebärfülltesten Verfolgungen werden ohne Wirkung bleiben. Was die anderen Fragen des Herrn Bettmont, die Verbindung der Veröffentlichung der Lehren des Papstes in Frankreich, anbelangt, so warten wir, bis wir erfahren, was Herr Dufaure sagen wollte, als er von seiner Pflicht und von seinem Willen sprach, dem Eifer der Priester Einhalt zu thun, welche den Syllabus gegen die Verfaßung und die Gesetze auslegen. Wenn die Worte des Herrn Dufaure den näm-

lichen Sinn haben, wie die des Herrn Belmont, so wissen wir, daß die Regierung des Marschalls, den Befehlen der radicalen Partei gehorchnend, die Verfolgung gegen die Geistlichkeit und die Katholiken überhaupt beginnen will. Was sich auch ereignen mag, verborgen kann man es sich nicht, doch die Revolution sich vorbereiten. Für die Katholiken ist es der Augenblick, sich fest zu zeigen und laut zu sagen, daß sie entschlossen sind, eher Alles zu erdulden, als auf ihre Rechte zu verzichten, und daß sie, ohne die Verfolgung zu befürchten, mit der man sie bedroht, sich bis aufs Neueste vertheidigen werden.

[Zu den Enthüllungen über die geheime Gesellschaft Jesus Roi] schreibt man der „R. Z.“: In Folge der halben Abneigungen, welche die clericalen Blätter den Enthüllungen der „Gazette“ über die geheime Gesellschaft Jesus Roi entgegenstellten, kommt dieses Blatt heute auf die Sache zurück und belegt durch neue Aciensfläche, daß die genannte Gesellschaft nicht allein für sich, sondern auch in Verbindung mit den übrigen katholischen Gesellschaften, namentlich mit den unter dem Namen Jesus Ouvrier bezeichneten katholischen Gesellenvereinen besteht. Die neuen Mittheilungen der „Gazette“ lauten in ihren Hauptpunkten:

Zuerst stellen wir fest, daß die clericalen Blätter die Thatsache der Existenz der Gesellschaft Jesus Roi mittelbar bestätigen. Sie strengen sich jedoch an, die öffentliche Meinung dadurch irre zu leiten, daß sie behaupten, die Gesellschaft habe nur auf dem Papier bestanden und mit den übrigen katholischen „Werken“ keine Verbindung gehabt. Unsere Antwort wird über beide Punkte klar und deutlich sein. Wir sagen, daß die Gesellschaft Jesus Roi vor einigen Wochen auf großartige Weise gewirkt, und daß nichts beweist, daß sie ihre Arbeit eingestellt hat. Wir sagen ferner, daß dieses Complot eine beständige Verbindung mit den übrigen katholischen „Werken“ habe, daß der Vicomte v. P. d'A. in allen seinen Circulars das Oeuvre de Jésus Roi für das Corollarium des Oeuvre de Jésus Ouvrier (katholischen Gesellenvereine) erklärt und daß andere clericalen Anstalten, wie das Oeuvre de la bonne Presse, seine Unterstützung suchten und mit ihm in Verbindung standen. Der erste Punkt ist leicht festzustellen, da wir die Beweise haben, daß die Gesellschaft Jesus Roi seit dem 16. Juni 1875 in Thatigkeit ist, daß die Mitglieder dem Papst „als dem einen Herrn und Vater aller Handlungen“ Gehorram schwören, daß die Organisation nach Gruppen in Paris und der Provinz eine vollständige ist; daß die Gruppen niederen Ranges jeden Monat einen mit einem verabredeten Zeichen unterschriebenen Bericht an den Rath der Präsidenten richten, und die Oberhäupter des „Werks“ sich ausdrücklich vorbehalten, die Handlungen eines jeden Mitglieds für jeden durch seine Angemessenheit empfohlenen Zweck zu leiten. Dieses alles ist in folgendem Circular festgestellt.

„Mein Herr! Die politische Lage Frankreichs läßt ernste Ereignisse voraussehen und befürchten. Wir können durch die Minoritäten zu einem unerträglichen sozialen Zustand hingeführt werden; in dieser Voraussicht zählen die verschiedenen politischen Parteien ihre Streitkräfte und organisieren sich für den Kampf. Es wäre kindisch, Ihnen beweisen zu wollen, daß in solchen Kämpfen die Isolierung der Verbote der Niederlage ist, daß die Einheiten verbißtigt werden, wenn sie sich verbinden, und daß die Organisation die erste Bedingung des Erfolges ist. Da wir Ihre Gründäume kennen, so bitten wir Sie, sich uns anzuschließen, mit uns zu beten und zu handeln. Das Gebet ist die große Kraft der Christen; es ist ihre höhere Waffe und das Pfand ihres Triumphes. Wir wissen selbst, daß dadurch die Niederlagen Siege werden; aber wir haben auch die Pflicht, uns nicht von den menschlichen Kämpfen loszuügen, und die Action mit dem Gebet zu vereinigen, um von Gott katholische Regierungen zu erlangen und ihm zu helfen, sie uns zu geben. Darin liegt das erste unserer irischen Bedürfnisse, weil der göttliche Erlöser uns gelehrt, daß Reich Gottes selbst vor dem täglichen Brot zu verlangen. Zu dem Zweck, das Reich Gottes durch katholische Regierungen zu erlangen, ist in Paris das Oeuvre de Jésus Roi gegründet worden; es ist das Corollarium zu dem Oeuvre des Jesus Ouvrier, welches sich auf die Bekämpfung der Arbeitermassen verlegt und das seit einem Jahre sich auf so glückliche Weise entwickelt. Am 16. Juni 1875, dem Tag der Einsegnung der Grundsteinen der Kirche des Sacré-Cœur versammelten sich Abends in der Notre-Dame-Kirche 200 Katholiken von Paris, um das „Oeuvre de Jésus Roi“ unter den Schutz des h. Herzens unseres Herrn Jesu Christi zu stellen. Seit diesem deutvölkigen Tage hat sich die Verbindung entwickelt; sie organisierte sich in Paris, verbreitete sich in der Provinz, und wir bitten Sie, sich uns anzuschließen, um sie in dem Kreise Ihrer Umgebung zu verbreiten. Es ist keine geheime Verbindung; indem wünschen wir, dieselbe mit Klugheit und ohne Lärm zu organisieren. Keine Bezahlung wird auferlegt; einige freiwillige Geschenke werden für die Kosten der Propaganda angenommen. Die Namen der Mitglieder werden nicht veröffentlicht; die Mitglieder beten und handeln vereint, wenn sie es wollen, und überall, wo sie zu wenig zahlreich sind, um Gruppen zu bilden. Alle Mitglieder haben als Bürgelbst der katholischen Leitung des „Werkes“ den Eid des Gehorsams gegen den Papst, welchen alle leitenden Comité's leisten. Die Uebungen der Mitglieder von Jesus Roi führen den gemäßigen „Werken“ der Katholiken nichts hinzu; sie geben Ihnen nur einen neuen Charakter der Absicht und der Gemeinnützigkeit. Es genügt, für die Zwecke des Werkes drei Worte des „Vater Unser“ Adveniat regnum tuum und die gewöhnlichen Handlungen des sozialen Lebens zu bestimmen; einige dieser Handlungen nach dem freien Wunsch des Mitgliedes auf einen besonderen, durch seine augenfälligste Angemessenheit empfohlenen und vom leitenden Comité allen Mitgliedern bezeichneten Zweck zu richten; diesem Comité einen kurzen monatlichen Bericht einzuführen, der nur mit einer im voraus vereinbarten Chiffre unterzeichnet zu sein braucht. Dies sind die geringen Obliegenheiten, für welche den Mitgliedern der Verbindung die Ehre zu Theil wird, Schildwachen der Ordnung und der Religion zu sein, von der ganzen Verbindung und der Vertheidigung ihrer Rechte und ihrer Freiheiten beschützt zu werden, auf nützliche Weise den edelsten Zwecken zu dienen, am Heile des Vaterlandes zu arbeiten und überall, wo ein Mitglied von Jesus Roi erscheint, einen Bruder zu haben. Wenn, wie wir hoffen, Sie dieses Programm annehmen, so werden wir uns beeilen, Ihnen die weiter notwendigen Mittheilungen zu machen, um Sie in den Stand zu setzen, für das „Oeuvre de Jésus Roi“ alle Ihre Freunde anzuwerben, welche das Reich Gottes auf der Erde und den den Männern vom guten Willen verheißen Frieden wünschen. Wollen Sie w. Vicomte de P. . . d'A . . . Nachschrift. Wir bitten Sie, von dem Programm von Jesus Roi denen Ihrer Freunde Kenntniß zu geben, deren Beschwiegtheit Ihnen bekannt ist und die Ihre Gefühle teilen. Wollen Sie uns auch auf dem hier beigefügten Zustimmungsformular die Namen und Adressen der in Frankreich oder im Ausland wohnenden Personen angeben, an welche direct zu schreiben Sie uns raten würden? Geben Sie, so viel es thunlich ist, nur sichere Andeutungen. Falls Sie zweifeln, würde es besser sein, sich zu enthalten.“

Und Herr de Mun wagte in seiner Rede vom 24. März die Existenz „einer ungeheuren clericalen Verschwörung“ als eine Chimäre zu behaupten. Wenn er gefragt hätte, daß, falls eine solche Verbindung besteht, er und seine Freunde derselben sofort entgegentreten würden, so hätten wir einen Unterschied zwischen den Käuffern und dem „Oeuvre de Jésus Roi“ machen können, und wir würden Herrn de Mun unter die Geißeln des alten Regimes gezählt haben, welche die Zukunft Frankreichs nicht ohne unsere alten Könige und ohne unsere alte gallicanische Freiheit begreifen. Er würde in den Reihen dieser Legitimen Männer von Herz gesunden haben, wie den Grafen M. de C. Henri D. und viele andere unermüdliche Kämpfer der royalistischen Sache, die mit der Gesellschaft von Jesus Roi gebrochen und ihr ihre Unterstützung verweigert haben. Herr de Mun hat aber nicht so gehandelt. Er und die Blätter, welche sein „Werk“ unterstützen, suchen einen Schleier über diese Sache zu werfen, anstatt laut zu verlangen, daß Licht werde. Muß nun das Oeuvre de Jésus Roi nicht als eine geheime Waffe betrachtet werden, deren sich die übrigen katholischen Verbindungen bedienen, um ihre Prinzipien zu verbreiten und ihre Actionsmittel auszudehnen? Man hat weiter oben gesehen, daß im Rundschreiben des Vicomte de P. d'A. gesagt ist, daß Jesus Roi das Corollarium von Jesus Ouvrier ist. In einem von uns veröffentlichten Schriftstück wurde gesagt: Die traurige Verirrung der Arbeitermassen rief in Frankreich das Oeuvre de Jésus Ouvrier hervor; die Gleichgültigkeit oder Feindseligkeit der Männer, welche die Gewalt im Besitz hatten, schuf das Oeuvre de Jésus Roi. Aber noch mehr! Ein katholisches Werk wurde unter dem Namen „Oeuvre de la bonne Presse“ gegründet. Der von diesem „Werk“ verfolgte Zweck hat viele Ähnlichkeit mit dem der katholischen Gesellenvereine. Dieses, von der Kirche gegeneite Werk, ist aber nur ein direkter Zweig von „Jesus Roi“. Zehn Briefe, in denen Besitz wir sind, stellen diese ernste Thatsache fest. Wir veröffentlichen einen derselben: „Z Katholische Verbindung von Jesus Roi. Der Vicomte Herr d'A. bittet Herrn . . . , der Versammlung des Comités der guten Presse“, die bei Herrn N. am 10. Januar, Abends 8 Uhr, statt findet anzuhören.“ Ein Schreiben des obersten Leiters läßt keinen Zweifel obwalten, über die Gemeinschaft der Interessen von Jesus Roi und dem „Werk der guten Presse.“ Wir entnehmen demselben folgende Stelle: „Z Katholische Verbindung von Jesus Roi . . . Der Rath des Präsidenten des Oeuvre de Jésus Roi hat beschlossen, daß jede

Gruppe einen Delegierten ernenne, um sich an der Gruppe der „guten Presse“ zu beteiligen. Vicomte A. P. d'A.“ Wir müssen hinzufügen, daß mehrere Mitglieder des „Werkes der guten Presse“ sich von der Verschwörung Jesu Roi lossagten, da sie die Existenz dieses Complots als unheilvoll für die Interessen der royalistischen Sache betrachteten und für ungünstig hielten. Die öffentliche Meinung ist jetzt aufgeklärt. Die Existenz der Gesellschaft Jesu Roi kann nicht bestritten werden. Die Untersuchung über die Wahl des Herrn de Mun wird bald die Ausdehnung des Unheils feststellen und das einzige Hilfsmittel gegen eine solche Lage der Dinge bezeichnen, nämlich die strenge Ausführung der Strafgerichte.

Belligen.

Brüssel, 29. März. [Bur Freiheit des Unterrichts.] In ultramontanen Kreisen und namentlich in allen Jesuiten-Collegien, schreibt man dem „Frank. T.“, reibt man sich vergnügt die Hände und beglückwünscht sich gegenseitig über die ungeahnte, unerwartete Errungenschaft, welche der katholischen Kirche in sicherer Aussicht steht: der Staat wird sich des Einflusses begeben, den er bisher unter allen Regierungen in Angelegenheit des höheren Unterrichts zu behaupten wußte, und den Jesuiten das Mittel an die Hand geben, um in schneller Mache Advocaten, Aerzte, Notare, Ingenieure mit orthodoxer Gesinnung zu fabriciren. Dem Staat bleibt nur das Priviliegium oder vielmehr die Pflicht, die Doctor-Diplome der Universitäten ohne jedes Aufsichtsrecht über die Prüfungen zu registrieren. Das nennt Herr Frère Urbain die „Freiheit des Unterrichts und der höheren Berufs-Arten!“ Vergeblich mahnte ihn die gesammte liberale Presse, um der Freiheit willen auf dem betretenen Wege fortzuschreiten, vergebens sprach heute Stein ehemaliger College, der Ex-Justizminister Deich, in der Generaldiscussion, und bewies haarscharf, daß es weniger gefährlich sein würde, der katholischen Universität die „juristische Persönlichkeit“ zuzuerkennen, als ihr freie Hand in der Erteilung der Doctor-Grade und der Fähigkeitzeugnisse zu lassen. Herr Frère Urbain hat die Eigenschaft des unbestiegbarsten Eigentums mit Guizot gemein; er will und kann nicht zugeben, daß er den Schein für die Wirklichkeit genommen, daß er, statt der Freiheit und dem Fortschritt eine Bahn zu brechen, beide in eine clericalen Sackgasse gewaltsam einpercht. Der clericalen Jubel belebt ihn eben so wenig als er ihn erschreckt. Er will sich nicht geirrt haben, kann sich nicht geirrt haben! Die Folgen für den Liberalismus schlägt er weniger hoch an, als die Bestiedigung seiner Eigenliebe, durch die clericalen Regierung und ihre Partei seine Lieblings-Idee verwirklicht zu sehen. Der Ritualismus verleitete Herrn Gladstone vor einigen Jahren zu einem ähnlichen folgeschweren Irrthum. Der frühere Führer der Whigs ist seitdem in sich gegangen und gesteht seinen Fehler. Gladstone beschleunigte damals nur den Sturz seiner Partei, die sich abgenutzt hatte; Frère-Urbain aber hat durch sein Auftreten die hoffnungsvollen Aussichten, welche sich für die nächste Zukunft der liberalen Partei eröffneten, verdüstert, ja vielleicht auf Jahre hinaus unwiederbringlich compromittiert.

[Fortamps.] Einem Gerüchte zufolge würde Herr Fortamps, der Gouverneur der Banque de Belgique, sein Mandat als Senator niederlegen.

Großbritannien.

London, 31. März. [Gegen Sullivan.] Die conservative „Hour“ liest dem Iränder Sullivan wegen seines Mangels an gutem Geschmack und Anstandsgefühl den Text, weil er dem Unter-Staats-Secretär des Auswärtigen die Erklärung zu entlocken versucht habe, daß Fürst Bismarck hinsichtlich des Grafen Arnim eine Unwahrheit gesagt habe.

Die Anfrage — bemerkt das Blatt — war zunächst ganz gegen parlamentarisches Herkommen und Regel. Graf Arnim war niemals am diesseitigen Hofe Vertreter, und seine Angelegenheiten können daher auch nicht die Aufmerksamkeit des Parlaments in Anspruch nehmen. Was den Streit des Grafen mit dem deutschen Reichskanzler anbelangt, so müssen alle leidenschaftlosen Beobachter einräumen, daß der Augenchein zu Gunsten des Fürsten spricht. Auch in dem Versuch, Lord Granville's Verfahren als Minister des Auswärtigen anzugreifen, befindet sich eine falsche Verhältnisstellung des parlamentarischen Herkommens. Die heutige Regierung wird schon durch die Höflichkeit abgehalten, einen ehemaligen Cabinetsminister anzugreifen. Schließlich müssen wir über die Einfahrt des Parlamentsmitgliedes für Louis lächeln. Solche Personalien werden selten Staatsdocumenten einverlebt. Mantheilt sie entweder mündlich oder schriftlich in solcher Form mit, daß sie wenigstens für die öffentliche Erörterung als politisch nicht existierend gelten müssen.

Provinzial-Beitung.

▲ Breslau, 5. April. [Besitzveränderungen.] Freigut zu Osseg, Kreis Lüben. Verkäufer: Gutsbesitzer Biegert dafelb. Käufer: Deton von Brae zu Quarn, Kreis Glogau. — Freigut zu Hertwigswaldau, Kreis Freistaat. Verkäufer: Gutsbesitzer Schirmer zu Hertwigswaldau; Käufer: Reinier Schirmer zu Goritz. — Galfhof zum goldenen Löwen im Hoyerwerda; Verkäufer: Galfhof; Winkler dafelb.; Käufer: Restaurateur Merhöning in Neuweise. — Landgut zu Nieder-Merzdorf, Kreis Böltzenhain. Verkäufer: Gutsbesitzer Langer dafelb.; Käufer: Gutsbesitzer Döffler aus Rudolstadt. — Freigut zu Neudorf, Antne Malisch, Kreis Jauer. Verkäufer: Gutsbesitzer Heidrich zu Neudorf; Käufer: Landwirt Richter zu Tschirnau.

▲ Sagan, 4. März. [Comunales.] Nach der in der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilten Nachweisung über den Geschäftsbetrieb des hiesigen städtischen Sparkasse pro 1875 stellte sich der Betrag der Einlagen am Jahresende auf 935,482 Mark 5 Pf. Der Zufluss gegen das Vorjahr betrug 228,447 Mark 41 Pf. durch neue Einlagen und 24,642 Mark 80 Pf. durch Aufzehrung der Zinsen. Der Betrag des Reservesfonds beläuft sich auf 106,486 Mark 72 Pf. und das gesammte Vermögen der Sparkasse auf 1,041,968 Mark 77 Pf. Um Jahresende befanden sich 3838 Sparlassensbücher in Umlauf. — Bei den am vorigestrigen Tage nach dem Vormittags-Gottesdienst hier stattgehabten Wahlen von Aeltesten und Gemeindvertretern der evangelischen Dreifaltigkeitskirche war die Bezeichnung einer geringe. Von beinahe 3000 städtischen und ländlichen Wählern hatten sich nur ca. 300 in die Wählerliste eingetragen resp. einzutragen lassen, von welchen aber nur 120 ihr Wahlrecht ausübten. Trotz der geringen Anzahl von Wählern war der Wahlvortstand in Folge des unpraktischen Wahlmodus bis Abends 7½ Uhr mit Feststellung des Wahlresultats beschäftigt. Es sind mit wenigen Ausnahmen die bisherigen Mitglieder wieder gewählt worden. — Als Abgeordnete zu dem in Breslau stattfindenden Städteitag befußt Beratung über den Entwurf der neuen Städteordnung sind Seitens des Magistrats der Herr Bürgermeister Würfel und Seitens der Stadtverordneten-Versammlung der Stadtverordnete hr. Fabritius besichtigt worden.

▲ Steinau a. D., 3. April. [Bur Tageschronik.] Gestern stand die für dieses Wintersemester angekündigte letzte Sitzung des hiesigen Gewerbevereins statt. Herr Deconome-Commissionsträger Müllendorff brachte die verschiedenen und mannigfachen Sorten der gewaschenen und ungewaschenen Wolle in belehrender Weise zur Veranstaaltung. Hieran schloß sich ein längerer Vortrag des Herrn Diaconus Geißler über die gegenwärtigen Zustände in der Herzegowina und Türkei, wofür der Vorsitzende des Vereins im Namen der Versammlung seinen Dank aussprach. — Nachdem im Laufe der vorigen Woche das Wasser in der Oder wiederum eine bedeutende Höhe erreichte (der Pegel zeigte vorgestern 11 Fuß 8 Zoll Wasser an) begann es seit gestern, wenn auch sehr langsam, zu fallen. Leider sind viele Wiesen und Felder der Niederungen zum zweiten Male überflutet resp. überflossen worden. — Der in der nächsten Zeit in Breslau abzuholende Städteitag wird von hier aus durch 2 Mitglieder der städtischen Collegen, durch Herrn Bürgermeister Hermann und Herrn Dr. Stern besichtigt werden.

H. Hainau, 2. April. [Postalisches.] Bei hiesigem Postamte betrug im abgelaufenen Jahre die Einwohnerzahl im Ortsteilbezirk 6141, im Landesbezirk 7344, zusammen 13,485. Zugestellt sind die Postagenturen zu Adelsdorf, Brockendorf und Lindhardt mit 3 Beamten und 1 Unterbeamten. Briefkästen befinden sich am Orte 5, im Landesbezirk 10. Beim

Postamte waren beschäftigt 4 Beamte und 10 Unterbeamte. Zur Postbeförderung wurden am Tage 5, während der Nacht 3 durchgehende Eisenbahngüter. Entsendet werden bei Tage 2 Botenposten, von denen eine bei Tage und eine bei Nacht endigt; Privat-Fuhrgelegenheiten eine bei Tage und zwei in der Nacht. Gewöhnliche Briefe gingen ein 149,328, Postkarten 18,630, Drucksachen 14,238, Warenproben 1269. Ausgeliefert wurden gewöhnliche Briefe 143,190, Postkarten 21,312, Drucksachen 71,262, Warenproben 2584. Es gingen ein Paete ohne Wertangabe 16,902, Briefe mit Wertangabe 4382, mit 2,600,154 Mark, Paete mit Wertangabe 486, mit 82,332 Mark. Ausgeliefert wurden Paete ohne Wertangabe 14,410 Stück, Briefe mit Wertangabe 6408 mit 3,241,864 Mark, Paete mit Wertangabe 684 mit 668,574 Mark. Es gingen ein 1467 Vorabfußbriefe und 1332 Postschulzadate mit einem solden Betrage von 28,800 Mark. Aufgeliefert wurden 1050 Vorabfußbriefe und 2059 Vorabfußadate mit einem Vorabfußbetrag von 42,436 Mark; eingehend 490 Postausträge mit 51,417 Mark und aufgeliefert 104 Postausträge. Eingesetzt wurden 13,566 Postausträge mit 594,992 Mark, ausgezahlt 11,920 Postausträge mit 353,490 Mark.

▲ Hirschberg, 3. April. [Gautag.] Der diesjährige Gautag des Riesengebirgs-Turngaues fand gestern im Siegmund'schen Saale hier selbst statt. Die Versammlung wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Gauvorstandes, Turnwart Lungwitz von hier, Vormittags um 11 Uhr mit Begrüßung der Vertreter und anwesenden sonstigen Mitglieder der Gauvereine eröffnet, worauf der Genannte zum Vorsitzenden des Gautages gewählt wurde, und die Prüfung der Vollmachten ergab, daß von den zum Gau gehörenden Vereinen vertreten waren: Hirschberg, 345 Mitglieder zählend, mit 7 Stimmen, Böltzenhain (108 Mitgli.) und Friedeberg am Queis (125 Mitgli.) mit je 3, Landeshut (81 Mitgli.), Lübau (58 Mitgli.), Schmiedeberg (82 Mitgli.) und Grünau (54 Mitgli.) mit je 2, Schönberg (48 Mitgli.) und Schönau (36 Mitgli.) mit je 1 Stimme, zusammen 9 Gauvereine (937 Mitgli.) mit 23 Stimmen. Die Vereine Messersdorff-Wiegandthal und Jauer hatten keine Vertreter entsendet. Die Verhandlungen selbst nahmen folgenden Verlauf: 1) ergab die vom Gau-Kassenwart Dunzel erstattete Rechnungslegung, daß die Jahres-Einnahme der Gaukasse 571 M. 10 Pf. die Ausgabe 230 M. 63 Pf. und somit ult. December der baare Kassenbestand 1340 M. 47 Pf. beträgt. Die Rechnung war Seitens des Landeshuter Vereins bereits vorher geprüft und für richtig befunden worden und es wurde demnach von der Versammlung dem Kassenwart Deschage erhebt; — 2) gelangten die Belege Feststellung der Statistik über den Stand des Turnens von Ostern 1875 bis Ostern 1876 die betreffenden Trägerbogen an die Vertreter der Vereine zur Vertheilung; — 3) beschloß die Versammlung, daß in diesem Jahre im August eine Gauturnfahrt nach Böltzenhain stat finde, die Arrangements derzeit in Verabsichtung der turnerischen und geselligen Zwecke der Zusammenkunft der Vereine aber möglichst einfache seien. Im Anschluß hieran erfuhrte der Vorsitzende die Vereine, an einer vom hiesigen Verein bereits früher beschlossenen und für den Monat Juni in Aussicht genommenen Turnfahrt nach Messersdorff sich möglichst zahlreich zu beteiligen; — 4) erklärten die Delegirten sich damit einverstanden, daß auch in diesem Jahre hier eine Vorturner-Versammlung zur Abschaltung gelange; — 5) wurde als Vorort wiederum Hirschberg, als Rechnungs-Revisor der Landeshuter Verein, als Vertreter des Gaues beim nächsten, für den 18. April festgelegten Kreis-Turntag in Breslau der Vorsitzende und als Stellvertreter derselben Conrector Höger aus Landeshut gewählt; — 6) erhielt der Antrag des Vorortes, die Gaubetriebe von 25 Pf. auf 30 Pf. pro Mitglied und Jahr zu erhöhen, die Zustimmung der Versammlung; begründet wurde der Antrag durch Hinweisung auf die notwendig gewordenen Mehrausgaben der Käfe und die eingetretene Erhöhung der Beiträge zur Kreiskasse; — 7) wurde der Vorschlag des Vorsitzenden, 1500 Exemplare des vom 6. deutschen Turntag am 26. Juli v. J. zu Dresden beschlossenen Grundgeiges der deutschen Turnerschaft, welches sich in den Händen jedes Turnvereins-Mitgliedes befinden soll, zu beziehen und an die Vereine nach Maßgabe der Zahl ihrer Mitglieder gegen Zahlung von 1 Pf. pro Exemplar zu vertheilen, genehmigt; ebenso 8) der Antrag von Höger-Landeshut, den Gauvorstand aufzufordern, zur Erzielung möglichst gleichmäßiger Bestimmungen in den Local-Statuten dem nächsten Gautage Vorlage zu machen (die einzelnen Gauvereine sollen zu diesem Zwecke mit den ausgearbeiteten Fragebögen zugleich ihre Statuten dem Gauvorstand einreichen); — 9) empfaßt der Vorsitzende zur Förderung des Turnbetriebes die Robolst'schen „Abbildung zu Turnübungen“ und zur Erreichung gleichmäßigen Commandos bei den Freiübungen Kaufmann's „Metzblätter“, worauf schließlich Schmiedeberg aus Schmiedeberg den Vereinen für die dem Schmiedeberger Turnvereine zum Bau einer Turnhalle eingesandten Beiträge noch dem ersten derselben die Lehrlinge aller hier selbst betriebenen Handwerke und Fabriken, sofern sie das achteinhalb Lebensjahr nicht überschritten haben, verpflichtet sind, die Handwerker-Fortschreibungsschule regelmäßig zu besuchen, legt der zweit: Paragraph den Lehrberufen und Fabrikbestern die Verpflichtung auf, ihnen Lehrlinge die für den Besuch der Fortschreibungsschule erforderliche Zeit zu gewähren und dieselben zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten. Nach dem dritten Paragraphen sind die Lehrherren und Fabrikbesitzer verpflichtet, die Annahme eines Lehrlings innerhalb acht Tagen, nachdem dieselbe erfolgt ist, dem Magistrat anzuzeigen. Die hiesige Polizei-Verwaltung hat nunmehr für den Polizeibezirk der Stadt eine Verordnung erlassen, nach

lachen der Unwissenheit nachforschen, erfahren wir in der Regel, der Bevölkerung sei der Sohn armer Dienstleute, ging bald hier, bald dort in die Schule, besuchte letztere sehr unregelmäßig und lernte auf diese Weise nichts. So glaubte man die Sache hinlänglich entschuldigt zu haben, und der einzelne Lehrer hat wohl auch ein Recht, sich entschuldigt zu erachten. Indessen darf man sich hierbei doch unmöglich beruhigen. Es erscheint vielmehr dringend geboten, auf Mittel und Wege zu rünnen, wie der Verwahrlosung der armen, auf ein Wanderleben angewiesenen Dienstleute Kinder so viel als irgend möglich gesteuert werden kann." Es ist deshalb die Aufgabe gestellt, zu untersuchen: „Auf welche Weise es möglich werden dürfte, die Kinder des herumziehenden Gesindes in der Schule weiter zu entwilden, als es bisher gelang?" Hierbei soll auch die Bevölkerung der außerhalb der Schule stehenden Kräfte, insbesondere der Local- und Kreisbehörden, ins Auge gefasst werden. – Zu praktischen Proben in den Conferenzen werden noch im Vorschlag gebracht: Eine Prolection in der Geographie von Schlesien mit der Mittelstufe und eine Gefangenehrprobe, vorstellend das Verfahren bei Einschub eines Liedes nach dem Gehör bei der Oberstufe.

△ **Schweidnitz**, 3. April. [Vom Gymnasium.] Die dem Osterprogramm des Gymnasiums beigegebene Abhandlung hat den Prosector der Anstalt, Professor Dr. Schmidt zum Verfasser und enthält den zweiten Theil der Geschichte des Gymnasiums in den Jahren 1830–1866. Der erste Theil erschien als Abhandlung zu dem Osterprogramm des Jahres 1874. Der zweite Theil umfasst die Fortentwicklung des Gymnasiums in den Jahren 1854–1866, ferner die Angabe der in dem oben genannten 36jährigen Zeitraume dem Gymnasium zugewandten Vermächtnisse und Schenkungen, sowie folgende Abschnitte: das Gymnasial-Curatorium, überlieferte Zusammenstellung der Mitglieder des Lehrer-Collegiums, Angabe der Schülerzahl nach den einzelnen Jahrgängen, die Abiturienten des Gymnasiums, die Schulfeierlichkeiten der Anstalt, die Titel der wissenschaftlichen Abhandlungen, die als Beilagen zu den Schulprogrammen oder als besondere Festschriften erschienen sind, nebst den Namen der Verfasser. – Aus den vom Gymnasial-Director Friede zusammengestellten Schulnachrichten ist Folgendes zu notiren: Nachdem Oberlehrer Hütting und der ordentliche Lehrer Dr. Mücke aus dem Lehrercollegium geschieden waren, traten zu Anfang des Schuljahres in dasselbe in der Gewerbe-Schule Lehrer Dr. Hilser, welchem die 5. ordentliche Lehrerstelle übertragen wurde und der Schulamis-Candidat Pietsch, letzterer zunächst um das vorgeschriebene Probejahr abzuleisten und zugleich die Funktionen des 7. ordentlichen Lehrers zu übernehmen. Mit dem Schlusse des Schuljahrs werden die Anstalt verlassen der Gymnasiallehrer Born und der Schulamis-Candidat Pietsch. Ersterer ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Kattowitz, letzterer als königlicher Collaborator an das Gymnasium zu Dels berufen. – Die Anstalt wurde im Laufe des Schuljahrs von 326 Jöglingen besucht, von denen 136 von auswärts waren.

J. P. Aus der Grafschaft Glatz, 4. April. [Verschiedenes.] Unsere Siebe scheinen es ganz besonders auf die in der Grafschaft bestehenden Einzelheiten abzuhängen zu haben. Nachdem sie einen zweimaligen Einbruch in die Einzelheit bei Ebersdorf verübt und dann die Wohnung des Kapellenwärters Siegel auf dem Spittelberge bei Glatz erbrochen und aus derselben nicht unbedeutende Schäfe geraubt, haben sie fürstlich auch die neben der Dreifaltigkeitskapelle bei Reinerz befindliche Wohnung des Kapellenwärters Marx – während derselbe dem Gottesdienste in der Pfarrkirche bewohnte – gewaltsam erbrochen und aus derselben nicht nur eine große Anzahl Kleidungsstücke, Wäsche, Lebensmittel und andere Sachen des Kapellenwärters, sondern auch mehrere der Kapelle selbst gehörende Gegenstände geraubt. – Ferner wird aus Reinerz gemeldet, daß allein Anschein nach schon in diesem Jahre eine Telegraphenstation während der Saison in Bad Reinerz eröffnet werden wird. Der Magistrat war wegen Errichtung einer solchen Telegraphenstation direct beim Herrn Generalpostmeister vorstellig geworden, in Folge dessen vor einigen Tagen der Telegrapheninspector Dr. Rösch aus Breslau die Räumlichkeiten in Bad Reinerz und die Passage nach dort besichtigt hat. – In den nächsten Tagen wird in Glatz das etwa 100 M. betragende Brautaustattungs-Stipendium zur Auszahlung gelangen, welches der Pfarrer Neatius im Jahre 1571 gestiftet hat und welches alljährlich „an eine arme ehbare Jungfrau und Bürgerstochter zu Glatz zur Verheirathung gezahlt werden soll – Herr Stadtsanwalt Schöne zu Glatz macht bekannt, daß die Beschlagnahme folgender Druckchristen verfügt worden: a. der Broschüre: „Nicht Juden – aber Christen“; Baderborn 1875. Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei (J. W. Schröder); b. des 11. Hefts der Bonifacius-Broschüren: „Populäre Erörterungen über den Katholizismus und die Einprüfung seiner Gegner.“ Baderborn 1876. Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei (J. W. Schröder), aus welcher die Broschüre zu a. als Separat-Abdruck entnommen ist; aa. der Nr. 1 der russischen Druckschrift „Vpered“ und bb. der Nr. 4 derselben Druckschrift. – Vor einigen Tagen wurde der Schuhmacher Krusche aus Passendorf im Wünschelburg-Stadtort, und zwar in einer tiefen Felsspalte, tot aufgefunden. Krusche hat am 29. März von Wünschelburg aus seinen Heimweg über den Leitersteig angereten, wahrscheinlich in der Dunkelheit auf dem noch mit Eis bedeckten Felsen gegangen, bei dem Fehlgriff gemacht und in seinen Tod gefunden. Das Bündel mit den in Wünschelburg eingelaufenen Sachen und seine Mütze wurden in der Nähe der Unglücksstelle auf dem Leitersteige gefunden und an dem Hinterkopf des Verunglückten eine schwere Verlezung bemerket, in Folge deren der Tod eingetreten.

○ **Trebnitz**, 4. April. [Zur Tageschronik.] Vor Kurzem geriet der 5jährige Sohn eines Knechtes zu Schön-Glogau beim Spielen an den Treppen einer Welle, unter das Triebbad und wurde zwischen diesem und dem Fußboden, naddem er von dem Niemen erschlagen war, hindurchgetrieben. Obwohl ihm das linke Stirnbein völlig zermalmt und das vordere Ende des Gehirns blosgelegt und zum Theil durch die Knochenplatten verklebt wurde, endlich die Kopfhaut der entsprechenden Seite abgeschält und zerriß, so lebte das Kind noch bis zum andern Tage, ohne daß das Bewußtsein völlig getrübt war. – Auch wurde ein unbefahnter Mann, im vorigersten Alter befindlich, auf den sogenannten Kapendorfer Wiesen an einer Erde, zu welcher einfache Fußspuren führten, hängend tot aufgefunden, so daß jedenfalls ein Selbstmord anzunehmen ist. Desgleichen erhing sich zu Kapendorf in einer leer stehenden Kammer der Knecht Gottlieb Schippe und zu Schön-Glogau ein Lohnräuber. Die angestellten Wiederbelebungs-Versuche blieben in beiden Fällen ohne Erfolg. – In Folge der eingeführten Fleischzölle wurden in dem verschlossenen Quartal drei Mal trühhöfe Schweine aufgefunden und zwar zu Perschütz, Schwobine und Kapendorf. – Unter den in letzter Zeit von dem königlichen Kreis-Physikus Herrn Sanitätsrat Dr. Lesser als Fleischbeschauer geprüften Personen befanden sich auch 5 Lehrerfrauen des hiesigen Kreises, um das einträgliche Geschäft, welches den beväglichen Männern des Schatzamtes fortzuführen nicht mehr gestattet wird, nicht ganz aufzugeben. Die Zahl sämtlicher Prüflinge beträgt nachweislich bisher 102. – Die öffentlichen Prüfungen der 9 Klassen der evang. Städte wurden unter dem Vorwurf des Kreisschul-Inspectors Herrn Superintendenten Stenger in diesen Tagen abgehalten und betunbaren vielfach Seitens der Behörden und der beteiligten Eltern ein recht reges Interesse. – Das Resultat der in einzelnen Klassen bis 4 Stunden andauernden Prüfung war ein im Ganzen „recht erfreuliches“ und dies um so mehr, da der Revisor in den 3 oberen Knaben- und Mädchen-Klassen das für Mittelschulen vorgeübte Ziel als maßgebend zu Grunde legte. – Gestern Abend zog ein leicht bestiges, von starkem Regen begleitetes Gewitter über unsere Stadt.

-r. **Mamslau**, 4. April. [Zur schlesischen Schaffrau.] – Delegirter. – Unwetter! Die am 2. und 3. Mai d. J. in Breslau anhende schlesische Schaffrau wird auch aus dem hiesigen Kreise und zwar von den Besitzern der Domänen Grambschütz, Lantau und Reichen beschickt werden. – Als Deputirter zu dem bevorstehenden schlesischen Städte-Tage ist seitens der Stadtoberordneten-Versammlung der Herr Bürgermeister Berger gewählt worden. – Nachdem am gestrigen überaus warmen Tage wiederholzt das Rollen des Donners vernehmbar gewesen war, zogen sich gegen Abend in östlicher Richtung dunne Weiterwolken zusammen und diese entzündeten über die Feldmarken von Noldau und Dziedzic so starke Regengüsse, daß stellenweise das Wasser fußhoch stand.

=ch= **Oppeln**, 4. April. [Metallblättchen & Gelder.] Von der Erwagung ausgehend, daß es jetzt vor Allem geboten erscheint, die Wohngebäude der von der Überschwemmung Betroffenen in einem den Anforderungen der Sanitätspflege entsprechende Verfaßung zu segen, die Frühjahrssiedlung zu befreien und die Wintersaftelder, soweit es thunlich ist, von dem ausgeschwemmten Sande frei zu legen, hat die königliche Regierung hierfür den am meisten heimgesuchten Kreisen des Bezirks Ende vorigen Monats aus einem von dem Herrn Oberpräsidenten überwiesenen Fonds und aus den an den Herrn Regierungs-Präsidenten v. Hagedecker bis jetzt eingegangenen und von demselben zur Disposition gestellten Fonds Beihilfen mit der ausdrücklichen Bestimmung bewilligt, daß dieselben zu anderen als den vorgedachten Zwecken nicht verwendet werden dürfen. Unter Berücksichtigung der in einzelnen Kreisen bereits vorhandenen Überschwemmungsfonds erhielten die

Kreise Falkenberg 2000 M., Großlau 1000 M., Oppeln 8000 M., Ralsibor 1094 M. und Gösl 1500 M. Einer besonderen Aufmerksamkeit ist dabei die Frage empfohlen worden, ob es den kleinen Besitzern an gesunden und lebensfähigen Saatkartoffeln fehle, da die Bevölkerung nahe liege, daß die eingeschickten und die in den Kellern aufbewahrten Kartoffeln im Falle der Inundation zum Theil der Faulnis und dem Verderben ausgesetzt gewesen seien, falls sie nicht rechtzeitig herausgebracht und im Freien ausgebreitet würden.

* **Katscher.** [Geschenk für die neue evangel. Kirche.] Seine Königl. Hoheit der Großerzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar hat auf die Bitte eines Kirch-Comitee-Mitgliedes der neu eingeweihten evangel. Kirche ein Geldgeschenk überliefert.

○ **Beuthen** OS., 3. April. [Zur Tageschronik.] Von der Criminal-Deputation des hiesigen Gerichts, ist am 29. d. M. ein Maurer, Namens Michael Kuchl aus Laurahütte, wegen Beleidigung des Reichsanzlers, Fürsten Bismarck, zu einer sechswochentlichen Gefängnisstrafe verurtheilt worden. Der Mann hatte im September 1874 in einem Gasthause in Gemarkt mehrerer Zeugen beleidigende Redensarten und Schmähungen gegen die Person des Reichsanzlers ausgestossen, und zeigte nachträglich seine Reue, auch dadurch, daß er den wiederholten Vorladungen zu den Terminen nicht Folge leistete. Die Verurtheilung erfolgte daher in contumaciam. Seit einigen Tagen prangt an dem in der Tarnowitzer Straße belegenen Meßbach-Haus die Firma eines „Confum- und Spar-Vereins“, welcher Verein sich anscheinend aber nur mit der Socialität des Lederausschnitts für Schuhmacher &c.) befaßt soll. Da sonst Confum- oder Sparvereine in dieser Stadt noch nicht existieren, so wäre in dieser an sich so läblichen Sache ein guter Anfang gemacht, wenn nicht etwa auch andere Absichten und Motive mit dieser Gründung verbunden sind. Dem Vernehmer nach ist die Anregung dazu von dem bekannten Redakteur eines polnischen ultra-montanen Blattes ausgegangen. – Das von dem Sängerbunde seit längerer Zeit beabsichtigte Concert zum Besten der hiesigen Suppen-Anstalt bat gestern, den 2. d. im Speer'schen Saale, Abends stattgefunden. Zur Aufführung gelangte die jüngst einstudierte altklassische Tragödie „Antigone“ von Sophokles, in der musikalischen Composition von Mendelssohn. Die Instrumentalbegleitung leistete die Beuthener Stadtkapelle, während an der sanglichen Aufführung hervorragende Dilettanten mitwirkten. Eine Anerkennung für das Concert sei dem Sängerbunde, sowohl des Kunst- als auch des wohltätigen Zweedes halber, hiermit gezeigt. – Von fremden, nicht gern gesessenen Gästen, zeichnete sich eine, am Freitag hier per Schiff durchreisende, aus 45 Köpfen bestehende Zigeunerbande aus, welche von Tarnowitz kommend, nach Kattowitz und Myslowitz über die Grenze weiter befördert wurde. Das Aussehen der Bande war ein schauderhaftes.

Sprechsaal.

Zum Thema „Staatspfarrer.“*)

„Von unsern Todfeinden lassen wir uns einmal nicht beherrschen!“ rief neulich ein ultramontanes Blatt aus. Unter gebildeten Menschen und Völkern gilt bekanntlich dieser Grundsatz nicht, während auch der Christ einen so intensiven Hass nicht kennen soll. Jedenfalls ist damit die Parole der gegenwärtigen kirchenpolitischen Presse, von welcher Cardinal Antonelli sagt, „daß das Fegefeuer wohl kaum genügt für alle die, welche daran beteiligt sind“, gegeben; sie lautet: „Rücksichtlosigkeit und Hass bis in den Tod!“

Wir befennen uns nicht als Feind, am wenigsten als Todfeind dieser Presse, wenn auch das Unheil, welches sie über unsre Kirche und unser Vaterland gebracht hat, uns unüberbarbar erscheint. Der oben ausgesprochenen Parole gegenüber aber dürfen wir als katholischer Priester uns auf den Standpunkt stellen: „Nun kein Blatt mehr vor den Mund!“ Der katholische Leiter dieser Zeilen wolle uns darnach beurtheilen.

Wir haben vor Kurzem in dieser Zeitung über den Nothstand gesprochen, welcher in zahlreichen katholischen Pfarrgemeinden dadurch hervorgerufen worden ist, daß die kirchlichen Obern ihrem untergebenen Clerus consequent die kirchliche Sendung verweigern. Diejenigen Nothstände nannten wir mit vollem Recht eine Sperrung des Erlösungswerkes Jesu Christi, eine Heils- und Gnadenquelle, welche darauf berechnet ist, auf die Regierung einen Druck, ähnlich dem des früher gebräuchlichen Interdicts, auszuüben. Die Regierung hat durch Gesetz vom 21. Mai 1874 diesen Nothstand des katholischen Volkes dadurch vorzubeugen gesucht, daß sie eine außerordentliche Besetzung der erledigten Pfarrämter ermöglichte, und sind auf Grund dieses Gesetzes in Posen und Schlesien einige Priester in feierliche Däiglichkeit getreten, auf eine Weise, welche der ungewöhnlichen Lage der verwüsteten Gemeinden entspricht. Der ebenso rührigen als zahlreichen kirchenpolitischen Presse ist es inzwischen gelungen, die Gemeinden gegen solche Seelsorger verärtig einzunehmen, daß diese Männer vorderhand mit äußerster Schwierigkeit zu kämpfen haben; man hat über sie dem Volke einen Begriff beigebracht, welchen wir zuständig etwa mit den Worten: Böhme, Ach, Degradation bezeichnen könnten.

Die Absicht ist klar; wie man die verwüsteten Gemeinden selbst zu kirchenpolitischen Zwecken unter geistlicher Sperrung hält, so will man diese unbekommen Männer nun innerhalb der Gemeinde sperren. Neben der Seelen-noth soll die Gewissenspein als zweiter Hebel gegen die Regierung angerichtet werden. Ob die ultramontane Presse diese Absicht erreichen werde, ist uns zunächst gleichgültig; was sie aber sicher erzielen wird, ist eine bedenkliche Gewissensverwirrung, welche noch leichter dem Ultramontanismus selbst als der Regierung gefährlich werden kann.

Es lobt sich daher wohl der Mühe, die Sache einmal näher in's Auge zu fassen, und wundert uns nur, daß die Herren Pfischel und Conforton bei der großen Tragweite derselben nicht schon selbst den Versuch gemacht haben, ihren Standpunkt vor der Gemeinde und Oeffentlichkeit klarzulegen.

Was zunächst die Bezeichnung „Staatspfarrer“ anbelangt, so ist dieselbe nur für diejenigen, welche in staatspatronalischen Pfarrämtern berufen sind, und nur dann zutreffend, wenn man jeden anderen Pfarrer, welcher ein staatspatronaliges Beneficium besitzt, „Staatspfarrer“ nennen will. Pfischel und Conforton aber haben bekanntlich von Privatpersonen ihre Präsenz erhalten. Den Ausdruck „Nothpfarrer“ ließen wir uns eher gefallen, selbst auf die Gefahr einer wütigen Frage hin, ob er mit der Gemeinde oder der Gemeinde mit ihm ihre „liebe Noth“ habe.

Für den rechtmäßigen Standpunkt der Sache beruft sich die ultramontane Presse auf das Trierer Concil; dieses Concil aber kannte einen Nothstand, wie den unsrigen gar nicht und konnte mitin keine Bestimmungen dagegen treffen. Wenigstens berufen Can. 7 und Cap. 4 über das Sacrament der Weihe und Cap. 11 der 22. Session, die man citirt hat, nicht unserer Fall. Etwa beide Stellen handeln nicht von der Uebernahme einer Präsidge, sondern von der Priesterweihe als der Thür zum Schafthalte des Erlözers. Einmal soll die Weihe der Pfischel und Priester von der Zustimmung, Berufung oder Autorität des Volkes, der Magistrate oder irgend einer weltlichen Macht nicht derart abhängig sein, daß sie ohne dieselbe ungültig wäre; sodann sollen diejenigen (excl. Prädicanten), welche (nach dem reformatorischen Grundzuge eines allgemeinen Priesterthums) nur vom Volke, der weltlichen Macht oder dem Magistrate berufen und eingesetzt (also ohne die Weihe empfangen zu haben), zur Beurtheilung priesterlicher Handlungen eingesetzt, nicht für Diener der Kirche, sondern für Diebe und Räuber, welche nicht durch die Thür eingegangen sind, zu halten sein. Cap. 11 der 22. Session aber spricht nicht von „Annahme der Einkünfte einer Kirche oder eines Beneficiums“, sondern von der habfuschten Verwendung frommer Stiftungen und kirchlicher Rechte zum eigenen Nutzen (in proprios usus convertente).

Nach dem Tridentinum ist (und dies entspricht ganz und gar den damaligen Beneficial-Verhältnissen) die Weihe der Missionssact für den Bischof und Priester, und eine missio canonica nach heutigem Begriff, d. h. getrennt vom Weiheamt, kennt jenes Concil wohl kaum. Nach den Patronats-Verhältnissen zur Zeit des Tridentinums kann es sogar zweifelhaft sein, ob unsere sogenannten Staatspfarrer überhaupt der Excommunication verfallen sind.

Praktisch gestaltet sich die Sache noch ganz anders. Angenommen, Pfischel und Conforton seien durch Uebernahme einer Präsidge ohne missio canonica (die ihnen ja ertheilt werden könnte, wenn man behördlicherseits keinen Nothstand schaffen wollte) wirklich excommunicirt, so trate damit in der betreffenden Gemeinde nur ein Mißstand ein, der möglicherweise

auch in jeder rechtmäßig besetzten Pfarrgemeinde eintrete oder faktisch schon bestehen kann. Wie sich nämlich die Casual-Bestimmungen heute entwickelt haben, ist keine katholische Gemeinde mehr sicher, ob ihre Priester die Sacramente sacrilegisch spenden oder nicht; ja, sie kann sogar wissen, daß ihre Priester sacrilegisch spenden und kann gleichwohl gezwungen sein, von ihnen sacramentale Handlungen zu fordern!

Es steht fest, daß nicht nur ein excommunicirter Priester sacrilegisch die Sacramente veraltet, sondern überhaupt jeder Priester, welcher sich in einer Todsfünde befindet. Eine solche Sünde aber ist, seit man behördlicherseits mit dem Begriff „Todsfünde“ förmlich Missbrauch treibt, ein Ding, vor welchem kein katholischer Priester auch nur einen Tag sicher ist. Man höre z. B.! Ein Priester, welcher in seinem täglichen Breviergebet eine hora auslässt, fällt laut den Rubriken in eine Todsfünde. Solcher Horen hat er täglich sieben zu beten. Wir kennen nur Priester, welche ihr Officium das ganze Jahr nicht beten, mithin täglich sieben Todsfünde auf sich laden: macht pro Jahr 255 Todsfünde, nicht einmal derer zu gedachten, welche sie sich auf andere Weise zu ziehen können u. s. w.!

Der Katholik wird schon aus dieser Andeutung erkennen, wie wenig er Sicherheit hat dafür, ob ihm sein Priester ein Sacrament sacrilegisch spendet oder nicht!

Ferner! Nach den Bestimmungen über die Irregularitäten ruht unter Anderem das Ausübungsrecht der Weihe bei jedem Priester, welcher schismatisch oder häretisch ist und welcher das Cölibat verletzt, d. h. alle sacramentalen Handlungen solcher Priester sind sacrilegisch.

Prüfen wir die beiden erstgenannten Irregularitäten nach dem letzten Baticanum. Die sogenannten altkatholischen Geistlichen standen den Gläubigen an die Infallibilität des Papstes gegen ihr Gewissen, bekannten dies öffentlich und wurden dadurch für die Kirche schismatischer. Sie sind zwar auch Häretiker und Ketzer, aber nach kirchlichem Begriff entschuldbar, weil sie zwar materiell in der Sache irren, sonst aber ihrer Überzeugung, ihrem Gewissen folgen und meinen, daß ihr Standpunkt die Wahrheit für sich hat. Sie sind kirchlich irregular und ihre sacramentalen Handlungen sind sacrilegisch.

Andere Priester (und wie viele ihrer sind, läßt sich nicht sagen, da man ihnen nicht ins Gewissen sehen kann), glauben innerlich ebenfalls nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes, sie unterwerfen sich aber äußerlich aus verschiedenen Gründen, des Beneficiums, des Aergerniß unter den Verwandten wegen, aus Indifferenzismus oder etwas aus folgendem Utilitätsgrunde: Die Einheit ist für die Kirche notwendig; diese Einheit ist nun einmal an den römischen Stuhl getupft, folglich muß ich zum päpstlichen Stuhle halten, obwohl ich dadurch mein Gewissen schwang anhabe. Solche Priester, obwohl sie in der römisch-katholischen Kirche geblieben sind, sind nach kirchlichem Begriff formelle Häretiker, Ketzer, welche nicht entschuldbar sind, weil sie wider Gewissen und Überzeugung ihr Beliebtes und verleugnen; sie sind irregular, sie haben kein Recht zur Ausübung der Weihe, sie verwalten die Sacramente sacrilegisch.

Diese Begriffsbestimmung wird von Bedeutung für den jetzt fraglichen Fall, ob ein römisch-katholischer Geistlicher neben einem altkatholischen in derselben Kirche die Sacramente verwalten könne. Möglicherweise prosanisiert der altkatholische Geistliche als bloß materieller Häretiker die Kirche weniger als der römisch-katholische, welcher Pseudo-Infallibilist, also formeller Ketzer ist, gleichwohl aber des Princips wegen seinen kirchlich weniger verwerflichen altkatholischen Amisbrüder perhorrescire muss.

Wer garantirt nun dem Katholiken dafür, daß der Priester, welcher ihm ein Sacrament spendet, nicht ein versatter Anti-Infallibilist, also ein formeller Ketzer ist? Hierzu tritt der Fall, daß ein großer Theil unserer gebildeten Katholiken nicht selten frei und frank ihrem Unglauben an die päpstliche Unfehlbarkeit ausspricht und dennoch sich römisch-katholisch nennt! So können wir das für unsere Zeit charakteristisch Bild genießen, daß möglicherweise Spender wie Empfänger eines Sacraments beiderseits und gleichmäßig ein Sacramenum begehen!

Und dabei ist nicht ausgeschlossen, ob nicht der oder jener Kirchenfürst selbst zwischen äuferstem und innerem Bekennnis unterscheidet, damit seine Diözese kein „Aergerniß“ nehme, und daß manchen nach 1870 geweihten Priester dieses Sacrament sacrilegisch gespendet wurde.

Betreffend der Irregularität eines unsittlichen Priesters tritt uns der horrende Fall entgegen, welchen wir in unserem neulichen Artikel „zur Cölibatsfrage“ glaubten übergehen zu müssen, daß das Volk nämlich weiß, daß es in solcher Priester die Sacramente sacrilegisch verwalten kann, und daß es gleichwohl von ihm die Sacramente fordern, daß es wesentlich zum Sacramenum mitwirken muß! Wir meinen auch, daß darin der wundeste Fleck des Cölibats liege, daß keine Gemeinde völlig an die Sitteinerneid seiner Priester glaubt, womit implicite verbunden ist, daß es von dem Nichtsacr

nen Geschäftsjahres wurden 200,000 fl. für Erneuerung von Schienen zu gewiesen.

Berliner Börse vom 4. April 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100fl.	8 T. 3	163,50 bz
do. do. 2 M. 3	168,55 bz	
London 1 Lstr.	3 M. 3½	20,33 bz
Paris 100 Frs.	3 T. 4	81,15 bz
Petersburg 100 R.R.	3 M. 6	261,65 bz
Warschau 100 Zl.	8 T. 6	264,15 bz
Wien 100 Fl.	8 T. 4½	174,20 bz
do. do. 2 M. 4½	172,95 bz	

Fonds- und Gold-Course.		
Staats-Anl. 4% consol.	4½%	105,10 bz
do. 4½% geige	4	99,75 bz
staats-Schuldscheine	3½%	93,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½%	132,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½%	102,25 bz
do. Berliner	4½%	101,70 bz
Pommersche	3½%	84,60 G
(Schlesische)	3½%	85,75 G
Kur.-u. Neumark.	4	98,00 bz
Pommersche	4	97,25 G
Posenische	4	97,50 bz
Preussische	4	97,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,90 bz
Sächsische	4	98,90 bz
Schlesische	4	97,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	119,00 G
Baierische 4% Anleihe	4	121,00 G
Coln.-Mind. Prämien sch	3½%	169,00 bz

Ducaten 9,52 bz	Fremd. Ekn. 99,90 bz
Oester. 20,42 bz	Leipz. Ekn. 81,40 bz
Napoleons 16,39 bz	Oest. Ekn. 174,75 bz
Imperialis —	Rus. Ekn. 264,60 bz
Uollars —	

Hypotheken-Certificate.

Kruppsche Partial-Obl.	5	101,75 bz
Gubk. P.d. Pr. Hyp.-B.	4½%	99,00 bz
do. do. 5	100,20 bz	
Reichs-Hyp.-B.-Pfb.	4½%	98,75 bz
Kündbr. Cent.-Bod.-Crd.	4½%	100,25 bz
Unkund. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückab. & 11/3	106,90 bz	
do. do. do. 4½%	98,50 bz	
Euk. H.d.Pr.Ba.-Crd.	5	—
do. III. Crd. do. 103,36 bz		
Kündb.Hyp.Schuld.	5	99,80 bz
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B.	5	100,90 bz
Pomm. Hyp.-Brief.	5	104,75 G
do. do. II. Ers.	5	101,00 bz
Goth. Präm.-I. I. Ers.	3	109,25 G
do. do. II. Ers.	5	106,10 G
do. 5½% Firkalzbr.m.	10	103,00 bz
do. m. 11/3	106,10 bz	
Meininger Präm.-Pfb.	4	103,00 B
Oest. Silberpfandb.	5	—
do. Hyp.-Crd.-Pfd.	5	—
Pfd.b.d.Oest.Bd.-Cr.G.	5	89,00 bz
Schles. Bodenr.-Pfd.	5	100,25 bz
do. do. 4½%	94,00 G	
Süd. Bod.-Cred.-Pfd.	5	102,25 G
do. do. 4½%	98,00 G	
Wiener Silberpfandb.	5	—

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	... 4½%	61,20 bz
(1½%, u. 1½%, u. 1½%, 10%)	11/10, 61,10-30	
Papierechte	... 4½%	58,30 bz
(1½%, u. 1½%, u. 1½%, 11%)	58,11-55,25	
do. 5½% Präm.-Anl.	4	102,70 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	107,75bz-8 bz
do. Credit-Loope	—	321,50 bz
do. 6½% Loose	—	278,80 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	178,50 G
do. do. 1886	5	174,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	86,50 bz
de.Cent.-Bd.-Cr.-Pfd.	5	91,25 etbB
Russ.-Palm. Schatz-Ob.	4	88,00 bz
Pola. Pfndbr. III. Em.	4	—
Pola. Liquid.-Pfndbr.	4	63,00 bz
'Amerik. ricks. p. 1881	6	104,40 bz
do. do. 1886	5	101,39 bz
do. 6½% Anleihe	5	102,99 bz
Französische Rente	5	71,20 G
Ital. Ital. 6% Anleihe	5	101,60 G
Ital. Tabak.-Oblig.	5	74,25 bzB
Bab.-Grazer 100 Thlr.	4	103,40 bz
Banachische Anleihe	5	14,50 etbB
Türkische Anleihe	5	73,25 bz
Ungar.-S. Eisenb.-Anl.	5	—
Benefiziale 10 Thlr.-Loose	—	
Finanzielle 10 Thlr.-Loose	40 G	
Türken-Loose	35 G	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Mark. Serie II.	4½%	99,75 G
do. III. v. St. 3½%	3½%	83,50 B
do. do. VI. 4½%	97,00 G	
do. Hess. Nordbahn	5	103,20 bz
Berlin-Görlitz	5	102,40 bz
do. Lit. C.	4½%	91,00 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½%	96 G
do. do. E.	4½%	—
do. do. F.	4½%	95,50 bz
do. do. G.	4½%	91,15 G
do. do. H.	4½%	89,90 bz
do. do. I.	4½%	89,25 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,75 B
do. ... IV. 4	92,50 bz	
do. ... V. 4	89,65 bz	
Halle-Sorau-Guben	5	92,90 bz
Banover-Altenbeken	4½%	94,50 B
Märkisch-Posener	5	102,25 bz
M.M. Staatab.	5	98,75 G
do. do. II. Ser.	5	96,60 B
do. do. ObL.I.U. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	97,00 B
Oberschles. A.	4	—
do. E.	4½%	85,60 G
do. do. 1863	5	103,60 B
do. von 1873	4	95,50 B
do. von 1874	4½%	98,25 B
do. Brieg.-Nois.	4½%	92,25 G
do. Gesell.-Ob.	5	103,75 G
do. do. 1875	4	99 G
do. do. II. Em.	4½%	98 G
do. do. III. Em.	4½%	76,75 B
Ostpreuss. Südbahn	5	102,25 G
Echte-Oder-Ufer-E.	5	103,50 bz
Schles. Eisenbahn	4½%	98,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Divid. pro	1874	1875	1876
Aachen-Maastricht	1	—	24 bz G
Berg.-Märkische	3	—	81,25 bz
Berlin-Anhalt	5½	—	108 bz
Berlin-Dresden	5	—	27,20 bz
Berlin-Görlitz	0	0	42,40 bz G
Berlin-Hamburg	12½	—	172,90 bz G
Berl. Nordbahn	0	—	—
Berl.-Potsd.-Magd.	1½	—	76,75 bz G
Berlin-Stettin	9½	—	128,75 bz B
Böhm. Westbahn	5	5	79 bz B
Breslau-Freib.	7½	—	80,90 bz
Cöln-Minden	6½	—	101,90 bz
do. Lit. B.	5	5	96,90 bz
Cuxhaven-Eisenb.	6	6	—
Dux-Bodenbach	0	0	8 bz G
Gal. Carl-Ludw.	8½	—	83,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	10 bz
Hannover-Altenb.	5	—	18 bz
Hannover-Osterberg	5	—	47,70 bz G
Kronpr. Rudolphi	5	5	52 bz G
Ludwigs.-Bebx.	3	—	178,25 bz
Märk.-Posener	0	—	22,30 bz
Magdeb.-Halberst.	3	—	69 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	234 bz
do. Lit. B.	4	—	96 bz B
Münz.-Ludw.	6	—	99,25 bz
Niederschl. Märk.	4	—	97,60 bz G
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	142 bz B
do. E.	12	—	131 bz
Oesterr.-Fr. St.	5	—	470-66 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	236-36 bz
Oest. Süd. (Lomb.)	1½	—	173,50-75 bz
Ostpreuss. Süd.	6½	—	38,40 bz G
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	105,75 bz
Reichenb.-Pard.	4½	—	55,80 bz
Rheinische	4	—	115,50 bz
do. Lit. C.	4	—	92,25 bz G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	15,50 bz
Ruman. Eisenbahn	4	—	23,40 bz
Schweiz-Westbahn	0	—	16,70 bz
Stargard.-Posener	4½</		